

Amt: 50

Bezeichnung:

Sozialamt

1. Budgetabrechnung 2022 (Vorjahr)**Hat das Budget 2022 negativ abgeschlossen?** Nein Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

-3.637.419,21 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

-3.637.419,21 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2023**Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?** wie im Plan vorgesehen besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Ca. 4,5 Mio. Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden? Nein Ja**3.1 Welche sind das?**

3.1.1

Unvorhersehbare Mehrausgaben in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt (Prd. 3111), Hilfe zur Gesundheit (Prd. 3114), Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (Prd. 3115). In allen Bereichen liegen die bereits ausgegebenen Aufwendungen bei über 70% des Planes; somit ist zu erwarten, dass unter Berücksichtigung der Einnahmen in diesen Bereichen das Planbudget, bei gleichbleibender Entwicklung der gesetzlichen Aufwendungen, Mehrausgaben in Höhe von mindestens 0,5 Mio Euro entstehen.

3.1.2

Auf der Ertragseite sind zurzeit folgende Einnahmeausfälle in folgenden Höhen zu verzeichnen: Produkt Grundsicherung 4. Kap. SGB XII ca. 1 Mio €; Produkt 3131 Asyl ca. 2.5 Mio. €; Produkt 3121 Erstattung BUT 2,0 Mio €; Produkt 5221 Wohnungsbauförderung 0,5 Mio €. Die Erstattungen sind alle angemeldet und angemahnt. In den Bereichen Asyl und BUTerstattung kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen rechtzeitig bearbeitet werden. Somit ist hier mit Mindererträgen von insgesamt ca. 6 Mio. € zu rechnen.

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Ca. 6,5 Mio. Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Erstattungen Bund, Land, EJC

Siehe Ziffer 3.3

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 *Da es sich zum einen um gesetzliche Pflichtleistungen und zum anderen um vom Stadtrat beschlossene Zuschüsse handelt, können keine Maßnahmen zur Reduzierung der Mehraufwendungen ergriffen werden. Eine zeitnahe Erstattung durch den Bund bzw. das Land und EJC wird durch das Amt 50 durch Erinnerungen, Mahnungen etc. angestrebt; ausschließlich im Bereich Grundsicherung und Wohnungsbauförderung (Volumen von ca. 1,5 Mio. €) ist mit einer gewissen Sicherheit eine zeitnahe Erstattung zu erwarten. Leider sind im Bereich der Erstattungen, die meist aufgrund fehlenden Personals bei den Erstattungsbehörden ausfallen, dem Amt 50 keine weiteren, außer der bereits erwähnten Maßnahmen zum Erhalt der Erstattungen gegeben. Im Bereich des Möglichen handelt das Amt 50 hier zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Amtes bzw. wird alles getan, um den Plan 2023 und das Sachmittelbudget 2023 einzuhalten.*

Erwartete Einsparung	Ca. – 1,5 Mio.	Euro
----------------------	----------------	------

3.3-2 *Bei den Produkten 3126/3451 Leistungen Bildung und Teilhabe, 3154 Einrichtungen für Wohnungslose, 3517 sonstige soziale Angelegenheiten wurde der Budgetrahmen nicht ausgeschöpft. Es ist damit zu rechnen, dass dies auch bis Ende 2023 so bleibt.*

Erwartete Einsparung	Ca. - 0,5 Mio.	Euro
----------------------	----------------	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Datum:	03.08.2023	Bearbeitet von:	Frau Schöner	Amt:	50
--------	------------	-----------------	--------------	------	----